
46/SPET XXII. GP

Eingebracht am 17.05.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 8
Tel.: 0501150-0, FAX: 0501159-224
e-mail: abtii4@bmaa.gv.at

E – M A I L

GZ: BMaA.ET.2.13.33/0005-II.4a/2006

Datum: 16. Mai 2006

Seiten: 3

An: Parlamentsdirektion
stella@parlament.gv.at

Betreff: Stellungnahme betreffend Petition Nr. 78
„Die politischen Ereignisse in Äthiopien“, überreicht von den
Abgeordneten Mag. Gisela Wurm und Petra Bayr

zu da. GZ. 17010.0020/8-L1.3/2006 vom 16. 03. 2006

Zur gegenständlichen Petition beehrt sich das BmaA wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfolgt die Ereignisse in Äthiopien seit der Abhaltung der Wahlen am 15. Mai 2005 mit großer Besorgnis.

Während die Abhaltung von Wahlen selbst wie auch die Vorwahlzeit durchaus Hoffnung auf Fortschritte auf dem Weg zur Mehrparteiendemokratie in Äthiopien zuließen, musste die Wahlbeobachtungsmission der EU und anderer internationaler Organisationen in der Folge zahlreiche Unregelmäßigkeiten feststellen.

Die EU und ab Juli 2005 direkt auch Österreich, zunächst als Teil der EU-Troika, dann als EU-Vorsitz, waren von einem frühen Zeitpunkt an intensiv darum bemüht, den positiv begonnenen demokratischen Prozess in Äthiopien nicht entgleisen zu lassen. Von der EU vermittelte Gespräche zwischen der Regierung und den Oppositionsparteien verhinderten auch zunächst eine weitere Eskalation der Gewalt in den Monaten nach dem 6. Juni. Umso besorgniserregender war es dann, dass es im November 2005 wiederum zu gewaltsamen Ausschreitungen und zur Verhaftung von tausenden Menschen (von denen ein Großteil in den folgenden Monaten wieder entlassen wurde), zahlreichen Oppositionsführern, Zeitungsherausgebern, Journalisten und Vertretern der Zivilgesellschaft kam.

Die Leitlinie für die Haltung der EU in der politischen Krise Äthiopiens ist seit den Unruhen vom November 2005 die gemeinsame Erklärung der EU sowie der USA vom 6.11.2005. Diese Erklärung umfasst zehn Punkte, von denen einer der ersten die Forderung nach Freilassung der politischen Häftlinge ist, eine Forderung, die die EU bei jeder Gelegenheit mit äthiopischen Regierungsmitgliedern unterstreicht. Die EU ist auch laufend darum bemüht, die Freilassung der Oppositionsführer auf Kautionszahlung zu erreichen. EU-Vertreter haben wiederholt Inhaftierte in Gefängnissen und Lager besucht. EU-Kommissar Michel besuchte im Februar 2006 inhaftierte Oppositionsführer im Gefängnis von Kalliti.

Im Dezember 2005 traf der britische Außenminister Jack Straw in seiner damaligen Funktion als EU-Vorsitzender mit dem äthiopischen Premierminister Meles Zenawi zusammen und erhielt von diesem die Zusicherung, dass der Prozess gegen die kriminellen Tätigkeiten angeklagten Oppositionellen nicht unnötig verzögert werde und von internationalen Juristen beobachtet werden könne, um Glaubwürdigkeit und Transparenz der Gerichtsverfahren zu gewährleisten. Ein Menschenrechtsjurist – zunächst finanziert von UK - hat bereits an den ersten Prozesssitzungen Februar/März teilgenommen und beobachtet seit Mai – bis Ende Juli von Österreich finanziert - die Fortsetzung des Prozesses weiter.

Die EU-Wahlbeobachtungsmission hat zwei Zwischenberichte und einen Schlussbericht veröffentlicht. Letzterer wurde am 14.3.2006 im Rahmen einer Pressekonferenz in Strassburg vorgestellt. Darin wurden – so wie auch in den Berichten anderer internationaler Beobachter – zahlreiche Unregelmäßigkeiten festgestellt. In keinem dieser Berichte wurde das Wahlergebnis als solches jedoch in Frage gestellt. Daher wird die EU alle Parteien weiterhin ermuntern, sich an die Verfassung zu halten und sich an der politischen Arbeit durch Teilnahme an den demokratischen Institutionen zu beteiligen. Gleichzeitig entschlossen sich die EU-Mitgliedstaaten, diese demokratischen Institutionen u.a. durch verschiedene Ausbildungsprogramme zu fördern.

Die EU ist seit den Wahlen bemüht, allen Parteien in Äthiopien einen politischen Bewegungsspielraum zu erhalten und den Dialog zwischen diesen Parteien zu fördern. Seit den Unruhen im November 2005 ist dies teilweise gelungen. Gespräche zwischen der Regierungspartei und verschiedenen oppositionellen Parteien oder

Parteiengruppierungen sowohl auf nationaler als auch regionaler (Oromia) Ebene finden statt, wenn auch noch ohne große Fortschritte. Hier gilt es in unermüdlicher Kleinarbeit noch viel Misstrauen abzubauen.

Der politische Dialog der EU mit der äthiopischen Regierung, der im Rahmen des Artikel 8 des Cotonou Abkommens geführt wird, stellt Menschenrechte und Demokratisierung in den Mittelpunkt. Er gibt der EU laufend die Gelegenheit, den starken Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtslage in Äthiopien Ausdruck zu verleihen. Unter österreichischem EU-Vorsitz wird neben den oben bereits angeführten Themen mit Nachdruck insbesondere verfolgt:

- die Verbesserung der Verfahren im Parlament: Das Parlament hat eine Studie internationaler Experten in Auftrag gegeben, deren Ergebnis mit den Oppositionsparteien diskutiert werden soll, wie Premierminister Meles zugesichert hat;
- der rasche Abschluss der Untersuchungen der Untersuchungskommission über die gewaltsamen Ereignisse im Juni und im November, die sich insbesondere mit dem Verhalten der Sicherheitskräfte befassen soll. Die EU wird darauf drängen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
- die Beendigung des Missbrauchs von Kindern zu politischen Zwecken und die besondere Berücksichtigung von Rechten minderjähriger Inhaftierter: Darüber gab es Gespräche mit dem Bildungsminister, dem Polizeipräsidenten, dem Justizminister und dem Premierminister;
- die Reform des National Election Board (NEB), um dieses zu stärken und unabhängig und unparteiisch agieren zu lassen. Auch darüber wurde vom Parlament eine Studie in Auftrag gegeben. Von äthiopischer Regierungsseite wurde Bereitschaft zu Konsultation mit den Oppositionsparteien bei der Nominierung neuer Mitglieder des NEB signalisiert;
- die Eröffnung eines größeren Spielraums für die Zivilgesellschaft: in diesem Bereich drängt die EU auf die Rücknahme von restriktiver Gesetzgebung und drängt die äthiopische Regierung, den Ansichten der Zivilgesellschaft besser Gehör zu verschaffen.
- die Gewährleistung ungehinderter Arbeit für private Medien, gleicher Zugang für alle Parteien zu den staatlichen Medien und die Ausarbeitung eines unabhängigen Verhaltenskodex für die Medien.

Österreich hat sich für den EU-Ratsvorsitz zum Ziel gesetzt, den Dialog in diesen Punkten Schritt für Schritt. Dabei wird sich der österreichische Ratsvorsitz auch weiterhin für eine geschlossene Haltung der EU und die Fortsetzung des Engagements aller am politischen Prozess in Äthiopien Beteiligten einsetzen.

Für die Bundesministerin:

Scheide m.p.